

Info-Blatt

Hinweise und Informationen zur DNA-Reihenuntersuchung

Warum führt die Polizei die DNA-Reihenuntersuchung durch?

Am Freitag, den 12.01.2018, gegen 09.00 Uhr, wurde durch einen Spaziergänger im Pfingstbergweiher ein toter Säugling aufgefunden. Alle Bemühungen der Polizei, die Mutter des Säuglings durch andere Maßnahmen ausfindig zu machen, führten bislang nicht zum Erfolg. Die Polizei geht davon aus, dass durch die Kindesmutter die Schwangerschaft verborgen gehalten wurde.

Mit einer DNA-Untersuchung kann herausgefunden werden, ob eine Frau die Mutter des toten Säuglings ist, bzw. im Umkehrschluss kann dieser Umstand eindeutig ausgeschlossen werden.

Wer wird um die Abgabe einer Speichelprobe gebeten?

In einem ersten Schritt wurden alle Frauen, die zwischen dem 01.01.1983 und dem 01.01.2004 geboren sind und zum Zeitpunkt 01.01.2018 in den Mannheimer Stadtteilen Casterfeld, Mallau, Pfingstberg und Hochstätt gewohnt haben um die Abgabe einer Speichelprobe gebeten.

Beim (jetzigen) 2. Abschnitt wird zum einen die Altersgrenze erweitert. Dies betrifft alle Frauen aus den o.g. Stadtteilen der Geburtsjahre 1975 bis 1982.

Des Weiteren wird der Wohnortbereich auf den Stadtteil Mannheim-Seckenheim einschließlich Suebenheim erweitert. Es betrifft hier alle Frauen der Geburtsjahre 1975 bis 2004.

Warum wurden die Altersgrenze und der Wohnort so festgelegt und nicht anders?

Zugrunde gelegt wurden kriminologische Forschungsergebnisse und kriminalistische Erfahrungen, wobei die Auswahl der Kriterien seitens der Polizei und der Staatsanwaltschaft nach strengen Maßstäben der Verhältnismäßigkeit, der Erfolgswahrscheinlichkeit und der Durchführbarkeit erfolgte. Sowohl die Altersgrenzen, als auch der einbezogene Wohnortbereich, wurden unter diesen Kriterien nach reiflicher Überlegung der Polizei und Staatsanwaltschaft Mannheim so festgelegt.

Was muss ich zur DNA-Reihenuntersuchung mitnehmen?

Bitte bringen Sie ihren Personalausweis oder Reisepass mit, damit ihre persönlichen Daten zweifelsfrei festgestellt werden können.

Werde ich verdächtigt?

Nein. Sie werden nicht verdächtigt. Durch die Abgabe ihrer Speichelprobe helfen Sie jedoch dabei, den Kreis der Verdächtigen einzugrenzen. Je mehr Frauen an der Reihenuntersuchung teilnehmen, desto kleiner wird die verbleibende Zahl der möglichen Mütter. Hierdurch können die Ermittlungen sich auf die verbleibenden Personen beschränken.

Welche gesetzlichen Grundlagen liegen für eine DNA-Reihenuntersuchung vor?

Gesetzliche Grundlage ist der § 81h der Strafprozessordnung (StPO). Danach dürfen unter bestimmten Voraussetzungen, die hier vorliegen, mit einer gerichtlichen Genehmigung bei Personen, die bestimmte, zutreffende Prüfungsmerkmale erfüllen (z.B. Alter und Geschlecht), Speichelproben entnommen werden, wenn diese hierzu schriftlich einwilligen.

Wie läuft eine DNA-Reihenuntersuchung ab?

Mit einem sterilen Wattetupfer wird aus ihrem Mund eine Speichelprobe entnommen. Die Maßnahme ist völlig schmerzfrei.

Was geschieht mit der von mir entnommenen Speichelprobe?

Die entnommenen Körperzellen werden als Untersuchungsmaterial zur Feststellung des DNA –Identifizierungsmusters in anonymisierter Form an ausgewählte und auf ihre Zuverlässigkeit besonders geprüfte Untersuchungsstellen übergeben. Das Untersuchungsmaterial wird unverzüglich vernichtet, sobald es zu Vergleichszwecken im Zusammenhang mit diesem Ermittlungsverfahren nicht mehr benötigt wird.

Wird mein DNA-Identifizierungsmuster (DNA-Profil) gespeichert?

Ihr DNA-Profil wird nur so lange in einer Datei (nicht in einer Datenbank) gespeichert, bis der Abgleich mit der DNA des toten Säuglings erfolgt und negativ ausgefallen ist. Danach wird Ihr DNA-Profil gelöscht. Diese kurzzeitige Speicherung des DNA-Profils ist jedoch notwendig, um es überhaupt abgleichen zu können.

Ich bin schon einmal straffällig geworden. Wird mein DNA-Profil jetzt bei der Polizei rückwirkend gespeichert?

Nein! Auch wenn Sie bereits einmal straffällig geworden sind, wird Ihr DNA-Profil mit dieser Maßnahme nicht rückwirkend gespeichert oder erfasst und es findet auch kein sonstiger Abgleich statt.

Werden meine persönlichen Daten, die durch die Polizei erhoben wurden, gespeichert?

Der Umstand Ihrer freiwilligen Teilnahme wird unter Angabe der Personalien (Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Geburtsort) aufgrund der §§ 161, 163 StPO in den Ermittlungsakten von Polizei und Staatsanwaltschaft dokumentiert. Die Sie betreffenden Aktenteile und in Dateien gespeicherte Daten werden vernichtet bzw. gelöscht, soweit sie zur Aufklärung der Straftat nicht mehr erforderlich sind.

Was kann ich tun, wenn ich zu den Terminen der DNA-Reihenuntersuchung verhindert bin und trotzdem teilnehmen möchte?

In diesem Falle bitten wir Sie, der Sonderkommission eine Nachricht unter der folgenden E-Mail-Adresse zukommen zu lassen:

mannheim.kk.renatus@polizei.bwl.de

Ein Mitglied der Soko Renatus wird sich mit Ihnen in Verbindung setzen, um die Möglichkeit einer Abgabe der Speichelprobe in anderer Form zu gewährleisten.

Bitte stellen Sie sich dieser Untersuchung. Sie helfen damit aktiv, diesen schwierigen Sachverhalt aufzuklären.

**Mit freundlichen Grüßen
Ihre Polizei Mannheim**

